

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Werbung für Schweizerarbeit. Wie die Schweizerwoche, Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung mitteilt, können dort weiterhin Werbeplakate mit dem Text: „Schweizerware kaufen heißt Arbeit schaffen“, bezogen werden. Die Verkaufsgeschäfte sind gebeten, diese Plakate beim Zentralsekretariat in Solothurn zu bestellen, das auch Markenstreifen für Briefe und Verschlussstreifen für Pakete mit dem gleichen Text liefert. Die Plakate werden gratis abgegeben.

Baugenossenschaften in Zürich. Eine Versammlung von Vertretern der gemeinnützigen Baugenossenschaften aus Stadt und Kanton Zürich sprach sich nach Referat von Stadtpräsident Dr. Klöti über „Die Baugenossenschaften in der Wirtschaftskrise“ mit großer Mehrheit dahin aus, daß es im gegenwärtigen Moment erste Pflicht der Baugenossenschaften sein müsse, die von ihnen unter weitgehender Hilfe der Stadt geschaffenen genossenschaftlichen Wohnungsgebäuden finanziell zu festigen und damit die Grundlage zu schaffen dafür, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau möglichst unversehrt aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hervorgehen könne und die unter großen Opfern ihrer Mitglieder aufgebrachten Eigenkapitalien nach wie vor durch die Amortisation der Bauten gesichert bleiben. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ruhe durchwegs auf dem Grundsatz der Selbstkostenberechnung, und die Genossen hätten die Vorteile einer billigeren Wohnung schon seit Jahren genossen. Die Versammlung empfiehlt den Genossenschaften, einen Mietzinsabbau nur in dem Maße vorzunehmen, als es eine vorsichtige Geschäftsführung gestattet.

Wird das Bauen noch billiger? In der „Schweiz. Bauernzeitung“ gibt Professor Laur auf oft an ihn gestellte Anfragen seine Ansicht über die zukünftige Entwicklung der Baukosten bekannt. Er ist der Meinung, wer bauen müsse, soll es jetzt tun, denn für später sei eher wieder ein Anziehen der Baupreise zu erwarten, und er stützt sein Urteil u. a. auf die Beendigung des Kampfes in der Zementindustrie und daheriger Erhöhung des Zementpreises und der Backsteine.

Von alten Holzbrücken im Kanton Bern. Letzthin waren 75 Jahre verflossen, seitdem bei der Jabergbrücke kein Brückengeld mehr erhoben wurde. Der Zoll war schon 1848 abgeschafft worden. Das hübsche Zollhäuschen auf dem rechten Ufer der Aare blieb jedoch bestehen. Die Jabergbrücke trägt die Jahrzahl 1839. Vier Jahre älter ist die ebenfalls aus Holz gebaute und gedeckte Hunzikenbrücke zwischen Rubigen und Belp. Die 1834 erstellte Talgutbrücke ist längst abgebrochen und durch einen eisernen Übergang ersetzt worden.

Streit um das Flachdach in Aarau. Die Erweiterungsbauten für das Kantonsspital in Aarau sollten nach den vorliegenden Plänen unter einem Flachdach plaziert werden. Ein von Prof. Salvisberg präsidiertes Architektenkollegium hatte in diesem Sinne beschlossen. Aber im Großen Rat ist das Flachdach-Projekt für die Errichtung einer neuen Augenklinik auf harähnlichen Widerstand gestoßen. Mit großem Mehr lehnte es der Rat ab, auf die Pläne einzutreten. Er wies das Geschäft an die Regierung zurück mit dem Auftrag, neue Projekte mit einem Steildach ausarbeiten zu lassen. Ver-

schiedene Votanten aus den bürgerlichen Sektoren nahmen gegen die Flachdachkonstruktion für öffentliche Bauten grundsätzlich Stellung. Es geschah dies mit Rücksicht auf das Baugewerbe, ferner im Hinblick auf ästhetische Erwägungen. Das Material für das „neue Bauen“ mit dem Flachdach müssen wir mit Ausnahme des Zements, aus dem Ausland einführen. Unterdessen laufen wir Gefahr, daß unsere Holzindustrie und Forstwirtschaft zugrunde gerichtet werden. Wenn der „Zementkastenbaustil“ von den kantonalen und kommunalen Behörden systematische Unterstützung finden sollte, dann würden die Ziegelfabriken, die Dachdecker, Zimmermann und Schreiner in ihren Existenzmöglichkeiten gekürzt. Sozialdemokraten redeten dem neuen Baustil das Wort. Der Sprecher der Regierung bekannte, daß die Baudirektion und die Regierung den Flachdachbauten nicht günstig gesinnt sind. Trotzdem der Große Rat den formellen Entscheid über Flach- oder Steildach hinausgeschoben hat, bis die Pläne für das Steildach vorliegen, darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß das Flachdach für die Aarauer Spitalerweiterungen kaum Anwendung finden wird.

Elektrische Rostentfernung. Rost setzt sich häufig an schwerzugänglichen Stellen fest oder an Teilen, die nicht demontiert werden können. Solcher Rost muß auf mechanische Weise entfernt werden. Das Abkratzen mit einem Handwerkzeug ist mühsam und vor allem zeitraubend, während die elektrische Rostentfernung rasch arbeitet. Die Einrichtung besteht aus einem auf dem Rücken des Arbeiters tragbaren Motor von zirka 3000 Umdrehungen pro Minute, der eine biegsame Welle antreibt. Auf dem Wellenende sitzt das rotierende Abrostwerkzeug, das leicht auswechselbar ist und so der Art der Arbeit gut angepaßt werden kann. Für dünnen Rostbelag besteht das Werkzeug aus einer Stahldrahtbüste. Für mittelstarke Verrostungen benutzt man vorteilhaft ein Werkzeug, bei dem der Stahldraht durch etwa hundert Stahllamellen auf der Arbeitsbreite von 25 Millimeter ersetzt ist. Für schwere Verrostungen greift man zum Abklopfwerkzeug, das nur wenige Stahllamellen hat, die aber groß und freischwingend sind, sodaß jede Minute viele tausend Schläge gegen die Rostfläche ausgeübt werden. Die Schläge sind nicht heftig, aber ihre Häufigkeit bewirkt die Rostentfernung. Bei einem andern Werkzeug, das ebenfalls für schwere Rostansetzungen vorgesehen ist, wird der Rost durch drei Zahnräder abgeklopft. Eine rotierende Stahldrahtbüste wird für Ecken und Winkel verwendet. Für Nietköpfe wird ein Spezialwerkzeug geliefert.

Während des Arbeitens liegt der Motor nicht direkt auf dem Rücken auf, sondern wird durch ein der Rückenform gut angepaßtes Traggestell gestützt. Da der Arbeiter beide Hände zur Verfügung hat, kann er mit der einen bequem das Werkzeug führen, mit der andern kann er sich leicht festhalten; falls hochgelegene Transmissionsteile oder Gittermasten und dergleichen zu entrostten sind.

Die Einrichtung kann auch für andere Zwecke verwendet werden. So kann man auf die biegsame Welle eine Möbelbüste aufstecken, eine Polierscheibe oder eine Schmirgelscheibe. Zwischen Motoren- und Arbeitswelle ist ein Isolierstück eingeschaltet, um zu verhindern, daß bei einem allfälligen Isolationsdefekt der Strom in die biegsame Welle und damit nach dem menschlichen Körper gelangt. Die komplette Einrichtung wiegt nur $12\frac{1}{2}$ kg.